

Beförderungsbedingungen und Entgelte für das Aktionsangebot „Franken-Karte-9“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt ab dem 11. Dezember 2011 unbefristet.

3. Fahrkarten und Geltungsbereich

3.1 Das Angebot „Franken-Karte-9“ kann von jedermann genutzt werden.

Es gilt für eine Person für beliebig viele Fahrten zwischen eingetragenem Abgangs- und Zielbahnhof innerhalb des Geltungszeitraumes in Zügen der DB AG in der Produktklasse C (RB, RE) sowie bei der agilis und Erfurter Bahn auf den in Anlage 1 (Geltungsbereich Franken-Karte-9) genannten Strecken.

3.2 Das Angebot „Franken-Karte-9“ wird als übertragbare Monatskarte mit zeitlicher Beschränkung ausgegeben.

3.3 Für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt die „Franken-Karte-9“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde.

3.4 Die „Franken-Karte-9“ gilt für einen Monat von jedem beliebigen Tag an und über den letzten Geltungstag hinaus bis 12:00 Uhr des Folgetages,

- Montag bis Freitag jeweils ab 9:00 Uhr und
- Samstag und Sonntag sowie an den in ganz Bayern und Thüringen gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen ab 0:00 Uhr für einen Monat von jedem beliebigen Tag an über den letzten Geltungstag hinaus bis 12:00 Uhr des folgenden Werkta- ges.

3.5 Für Fahrten, die vor Beginn der Geltungsdauer angetreten werden oder planmäßig nach Ablauf der Geltungsdauer enden, sind Fahrkarten nach dem BB Personenverkehr für die gesamte Fahrtstrecke zu lösen.

3.6 Die Fahrkarten werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4. Fahrpreise für Personen

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Erwerb an Fahrkartenautomaten (im Bediengebiet) der DB	Regeltarif/ Normalpreis einer übertragbaren Monatskarte (ohne Aufpreis) abzüglich 25% Ermäßigung
Erwerb im personenbedienten Verkauf (DB Reisezentrum, Reisebüro mit DB-Lizenz, bei DB Agenturen)	
Erwerb im personenbedienten Verkauf der DB im Zug im Geltungsbereich (soweit personenbedienter Verkauf stattfindet)	

5. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von Fahrkarten „Franken-Karte-9“ sind vor dem ersten Geltungstag kostenfrei.

Ab dem ersten Geltungstag sind Erstattung und Umtausch grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

Der Weiterverkauf einer benutzten „Franken-Karte-9“ ist nach Fahrtantritt nicht gestattet.

7. Sonstige Bestimmungen

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO).

Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.